

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration

2024/633

vom 9. April 2026

1. Ausgangslage

In dem am 27. Februar 2025 von Landrätin Pascale Meschberger eingereichten Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und berichten, ob der Kanton sich an Aktivitäten gegen Rassismus und Ausgrenzung beteiligen und wie er diese unterstützen könnte; gleichzeitig weist die PostulantIn auf den bestehenden Therapeutenmangel und das Problem hin, dass ausländische Fachkräfte hier mangels Anerkennung ihrer Diplome nicht therapeutisch tätig sein dürfen. In diesem Zusammenhang wurde der Regierungsrat gebeten, Massnahmen für die Behebung dieses Umstands und die Situation der Arbeitsmöglichkeiten für Therapeuten ohne gültige Diplome aufzuzeigen. Drittens wird nach den Möglichkeiten einer Verbesserung der psychologischen Betreuung in den Bundesasylzentren z. B. mittels Übernahme von Dolmetscherkosten gefragt.

Laut Regierungsrat fördert der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) über das ganze Jahr verteilt zahlreiche Projekte und Programme zur Prävention und Sensibilisierung im Bereich Diskriminierung und Rassismus. Dabei werden bewährte Präventions- und Unterstützungsprogramme finanziell unterstützt. Der Regierungsrat präferiert kontinuierliche Prävention und Vernetzung während des ganzen Jahres, um eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen. Zudem wird geprüft, ob einzelne, themenspezifische Veranstaltungen während der Aktionswoche durchgeführt werden sollen.

Die Arbeitsmöglichkeiten für Therapeutinnen und Therapeuten ohne anerkanntes Diplom unterscheiden sich laut Regierungsrat je nach Beruf. Für Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen ist ohne Anerkennung keine Tätigkeit möglich; zuständig für die Anerkennung ist die Psychologieberufekommission des BAG. Bei Ärztinnen und Ärzten ist eine Tätigkeit auch ohne anerkanntes Diplom möglich, sofern dieses im MedReg registriert ist; zuständig für Anerkennung ist die Medizinberufekommission des BAG. Der Begriff Therapeut / Therapeutin ist nicht geschützt, was bedeutet, dass psychosoziale Beratungen ohne Anerkennung von Diplomen angeboten werden können. Die Psychiatrie Baselland (PBL) beschäftigt auch Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaaten-Diplom, bei Psychotherapeutinnen und -therapeuten sieht sie hingegen keinen Engpass gegeben. Eine mögliche Einflussnahme beim Bundesamt für Gesundheit soll in der Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz traktandiert werden.

Bezüglich der Situation in den Bundesasylzentren weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft für die medizinische und psychologische Versorgung von Asylsuchenden nicht zuständig ist. Diese Aufgabe obliegt dem Bund.

Der Regierungsrat beantragt damit, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. März 2026; dies im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Ge-

sundheit war vertreten durch dessen Leiter Michael Steiner, Kantonsarzt Aref Al-Deb'i sowie Fabienne Guggisberg, Leiterin Abt. Gesundheitsförderung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte die im Postulat aufgeworfene Fragestellung insbesondere mit Blick auf die Rahmenbedingungen im ärztlich-therapeutischen Bereich.

Eine Frage aus der Kommission betraf die Besoldung für Psychotherapeuten mit einem Drittstaaten-Diplom. Laut Direktion sind in der Psychiatrie Baselland (PBL) aktuell deren drei als Assistenzarztpersonen angestellt, deren Gehalt der üblichen Höhe für diese Funktion entspreche. Alle drei verfügen über ein hohes Sprachniveau (C1) und arbeiten unter klar geregelter Supervision bis zur formellen Anerkennung, wobei ihre sprachlichen Kompetenzen den Zugang zu Personen aus derselben Region erleichtern.

Laut einem Kommissionsmitglied fühlten sich viele Personen im Prozess der Diplomanerkennung überfordert und beklagen Schwierigkeiten, sich im komplexen Behördensystem zurechtzufinden. Die Direktion antwortete, dass die Zuständigkeit für entsprechende Entscheide bei der jeweiligen Fachkommission liege. Im Bereich der Humanmedizin bestehe unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines erleichterten Zugangs zur eidgenössischen Prüfung: Wer bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % während drei bzw. fünf Jahren klinisch in der Schweiz tätig war, kann direkt zur Prüfung zugelassen werden und muss diese je nach Dauer der Tätigkeit entweder vollständig oder nur im theoretischen Teil absolvieren. In speziellen Fällen wird empfohlen, sich an die zuständige Kommission zu wenden; zudem stehen hilfreiche FAQs zur Verfügung.

Ganz kurz zur Sprache kam auch die Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen. Ein Kommissionsmitglied vermutete diesbezüglich einen Mangel an Angeboten, was von der Direktion für den ambulanten Therapiebereich in der PBL nicht bestätigt werden konnte. Grundsätzlich gebe es immer die Möglichkeit, Dolmetscherdienste zu beanspruchen – wobei sich frage, ob der Bedarf von beiden Seiten ausreichend erkannt und wahrgenommen werde. Eingehender wurde über dieses Thema im Rahmen der Ausgabenbewilligung für die GWL 2026 und 2027 diskutiert, was im entsprechenden [Kommissionsbericht](#) festgehalten ist. Darin wurde die PBL von der Kommission aufgefordert, zwecks Entlastung neue, KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen. Laut einem Kommissionsmitglied können diese zudem dazu beitragen, kulturell bedingte Barrieren zu überwinden, etwa in Situationen, in denen (männliche) Familienangehörige Personen aus patriarchal geprägten Gesellschaften begleiten und kontrollieren und dadurch den Gesprächsverlauf in ihrem Sinne beeinflussen.

Erfahrungen mit Rassismus haben zugenommen. Die bei entsprechenden Beratungsstellen gemeldeten Fälle sind im Jahr 2024 schweizweit um über 40 % auf 1211 angestiegen. In der für die beiden Basel zuständigen kostenlosen Stelle «Stopp Rassismus» haben sich im Berichtsjahr 2024 58 Personen gemeldet. Die meisten Vorfälle ereigneten sich im Bildungsbereich, am Arbeitsplatz sowie im öffentlichen Raum.

Auch vor diesem Hintergrund befürwortete ein Mitglied explizit punktuelle Veranstaltungen wie die Aktionswoche gegen Rassismus als eine wichtige ergänzende Massnahme. Anders als die vom Regierungsrat in seinem Bericht vorgenommene Einschätzung seien, laut dem Mitglied, einmalige Aktionen nicht weniger nachhaltig und wirkungsvoll als kontinuierliche Präventions- und Vernetzungsanstrengungen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

09.04.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin